



IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim
vorstand@iedf.de · www.iedf.de
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge
Deutsche Bank Mannheim
IBAN DE50 6707 0024 0043 7749 00
BIC DEUTDE33MAN

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Herrn Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier
c/o Dr. Oliver Schmolke
Spreeweg 1**

10557 Berlin

z. Z. Wien, den 11.04.2023

Angela Merkel und die ehemaligen DDR-Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

am 17. April 2023 werden Sie die ehemalige CDU-Vorsitzende und 4-malige Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem höchsten Orden auszeichnen, den die Bundesrepublik Deutschland zu vergeben hat: Das „Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik in besonderer Ausführung“.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekauften nehmen diese Botschaft mit Befremden wahr und haben allen Grund dazu.

In ihrer Eigenschaft als Bundeskanzlerin hatte Angela Merkel einmal gesagt: „Wenn Gesetze falsch wirken, müssen sie geändert werden.“ Eine Vertrauen erweckende Aussage, für die wir uns bei ihr in einem Brief vom Juni 2010 bedankt hatten. Allerdings haben wir als DDR-Altübersiedler in den Jahren der Kanzlerschaft Angela Merkel erleben müssen, dass das leere Worte waren.

Auf unserer Internetplattform [<https://www.flucht-und-ausreise.info/index.php?menuid=60&reporeid=238> / Monolog mit der Bundeskanzlerin] haben wir die zahllosen Versuche dokumentiert, an unsere ehemalige Landsmännin heranzutreten und sie mit dem fälschlich auf die ehemaligen DDR-Flüchtlinge angewendete RÜG anzusprechen. Dort ist auch der „Offene Brief“ vom 06.10.2011 nachzulesen; UOKG und IEDF hatten die Bundeskanzlerin dazu aufgerufen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen und beim BVerfG ein abstraktes Normenkontrollverfahren zu beantragen. Sie hat nicht reagiert. Kein Antrag beim BVerfG. Keine Antwort.

„Wenn Gesetze falsch wirken, müssen sie geändert werden.“ Aus der in diesem konkreten Falle vorliegenden Untätigkeit der Bundeskanzlerin Angela Merkel ist zu schließen, dass sie die fatale Konsequenz, die die vom Gesetzgeber nicht legitimierte Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in das RÜG bewirkt, toleriert und gutheißt.

Angesichts der Bilanz aus den langjährigen Erfahrungen mit den unionsgeführten Bundesregierungen haben wir auf unserer Internetplattform www.flucht-und-ausreise.info bewusst die Formulierung „**Monologe mit der Bundeskanzlerin oder Dr. Merkels Schweigen**“ gewählt.

Sie werden verstehen, dass die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekauften diese hohe Auszeichnung, die bisher den wirklich großen Bundeskanzlern Konrad Adenauer und Helmut Kohl zuteil wurde, mit Unverständnis wahrnehmen.

Dem Vorstand der IEDF ist es ein Bedürfnis, Ihnen das mitzuteilen.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)